

Wohnen in München V

- a) Erfahrungsbericht für das Jahr 2016**
- b) Bilanz „20 Jahre München Modell“ (1996 - 2016)**
- c) Einrichtung einer Stabsstelle
bei der HA III-Leitung**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 08922

Anlagen:

- 1. Kenndaten Erfahrungsbericht „Wohnen in München V“**
- 2. Kenndaten Erfahrungsbericht 2016 (Diagramm)**
- 3. Übersicht über die Grundstücksmindererlöse**
- 4. Stellungnahme Personal- und Organisationsreferat vom 22.05.2017**

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 21.06.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	1
1. Erfahrungsbericht für das Jahr 2016.....	1
2. Bilanz „20 Jahre München Modell“ (1996 - 2016).....	3
3. Einrichtung einer Stabsstelle bei der HA III-Leitung.....	6
II. Antrag der Referentin.....	11
III. Beschluss.....	12

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Berichte ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, für die Empfehlung einer Stabsstelle aber die Vollversammlung gemäß § 4 Nr. 9b GeschO.

1. Erfahrungsbericht für das Jahr 2016

Der Stadtrat hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit Beschluss der Vollversammlung zum Wohnungspolitischen Handlungsprogramm

„Wohnen in München V - Wohnungsbauoffensive 2012 - 2016“ vom 01.02.2012 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/ V 08187) beauftragt, jährlich über die Umsetzung des Handlungsprogramms im Vorjahr zu berichten. Im Jahr 2016 ist es, neben den Kenndaten gemäß Anlage 1, ein weiteres Thema von besonderem Interesse, über das dem Stadtrat nachfolgend berichtet wird.

1.1 Kenndaten Wohnraumschaffung

Im Zeitraum des Handlungsprogramms „Wohnen in München V - Wohnungsbauoffensive 2012-2016“ wurde die Zielzahl zum **neu geschaffenen Baurecht** von 4.000 Wohneinheiten pro Jahr (bis 2015: 3.500 WE) übertroffen. So wurden von 2012 bis 2016 insgesamt Bebauungspläne für **19.117** Wohneinheiten (WE) zur Satzung gebracht (Ziel: 18.500 WE). Die Baurechtsschaffung unterlag dabei in den einzelnen Jahren starken Schwankungen von 821 WE im Jahr 2016 bis zu 7.923 WE im Jahr 2015. Dies ist darauf zurück zu führen, dass zum einen in einzelnen Jahren Bebauungspläne mit besonders vielen Wohneinheiten (z.B. Freiham) zur Satzung gebracht werden können, zum andern in anderen Jahren viele Bebauungspläne erst in einem frühem Stadium befinden oder es zu nicht vorhersehbaren Verzögerungen kommen kann.

Die Zahl der **erteilten Baugenehmigungen** (hier gibt es keine Zielzahl) von 9.660 Wohneinheiten in 2016 ist im Vergleich zum Vorjahr (8.445 WE) deutlich um 14,4 % angestiegen. Nachdem im Zeitraum 2012 - 2016 insgesamt 41.418 WE genehmigt worden sind, liegt die Zahl der Baugenehmigungen 2016 auch erheblich über dem 5-Jahres-Schnitt von ca. 8.284 WE.

Für die **fertiggestellten Wohneinheiten**, d.h. alle in der Landeshauptstadt München fertiggestellten, geförderten und freifinanzierten Wohnungen, wurde die Zielzahl von 7.000 WE pro Jahr (ab 2016: 8.500 WE) in 2016 mit 7.815 WE fast erreicht. Mit 36.026 fertig gestellten Wohneinheiten im Zeitraum 2012 - 2016, das sind ca. 7.205 WE pro Jahr, wurde die Gesamtzielzahl (einschließlich Erhöhung) von 36.500 WE fast punktgenau erreicht. Auch bei der Zahl der Baugenehmigungen gab es Schwankungen bei den jährlichen Werten zwischen 6.596 WE (in 2015) und 7.815 WE (in 2016).

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 1.512 **geförderte Wohneinheiten** sowie 894 Wohneinheiten aus dem Sonderprogramm **Wohnen für Alle** bewilligt. Somit konnten insgesamt **2.406 Wohneinheiten des geförderten Wohnungsbaus** bewilligt werden, was nahezu bei der angestrebten Gesamtzielzahl von 2.550 Wohneinheiten (WiM V mit 1.800 WE und Wohnen für Alle mit 750 WE) für 2016 lag. Mit 8.815 geförderten WE im Zeitraum 2012 - 2016, das sind 1.763 WE pro Jahr, wurde die Zielzahl von 9.750 WE (einschließlich Wohnen für Alle) fast erreicht. Bei den Förderzahlen gab es

deutliche Schwankungen von 1.381 WE (in 2012) bis 2.406 WE (in 2016). Die vollständigen Kennzahlen sind in der, als Anlage 1 beigefügten, Übersicht aufgeführt. Die Zahlen der genehmigten, fertiggestellten und geförderten Wohnungen von 2012 bis 2016 sind zudem in der Anlage 2 als Diagramm dargestellt.

1.2 Kenndaten, Fördermittel und Grundstücksmindererlöse

Die der Landeshauptstadt München vom Freistaat Bayern zugewiesenen Fördermittel (Bund und Land) für das Jahr 2016 in Höhe von 75 Mio. € konnten vollständig gebunden werden.

An städtischen Mitteln wurden 249,21 Mio. € gebunden, wovon 93,58 Mio. € auf Förderdarlehen und 155,63 Mio. € auf Grundstücksmindererlöse bzw. den Lastenanteil der Stadt aus der anteiligen Erstattung des sogenannten Förderdeltas aus der Sozialgerechten Bodennutzung entfallen.

Die Mittel, die im Sonderprogramm Wohnen für Alle bewilligt wurden, betragen 100,34 Mio. €.

Die vollständigen Kenndaten zu den Grundstücksmindererlösen sind - auch für den gesamten Zeitraum von „Wohnen in München V“ aus der als Anlage 3 beigefügten Aufstellung ersichtlich.

2. Bilanz „20 Jahre München Modell“ (1996 - 2016)

Haushalte mit Kindern sind die Zukunft unserer Stadt. Die Landeshauptstadt München bietet mit dem „München Modell“ Münchner Haushalten mit mittleren Einkommen und besonders Haushalten mit Kind/-ern die Möglichkeit, in der Stadt attraktive und bezahlbare Miet- und Eigentumswohnungen zu finden. Sie unterstützt den Bau solcher Wohnungen durch die Vergabe preisgebundener städtischer Grundstücke und – im Falle von Mietwohnungen – mit günstigen Darlehen. Auch auf privaten Grundstücken mit vertraglichen Bindungen nach den Verfahrensgrundsätzen der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) oder bei Befreiungen von den Festsetzungen eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes im Baugenehmigungsverfahren, können und werden diese Verpflichtungen auch im München Modell-Miete erfüllt. Die eingesetzten städtischen und privaten Grundstücke und die städtischen Darlehen kommen über günstige Erstvermietungsmiten und langfristig nur maßvolle Mietsteigerungen während der Bindungszeit (derzeit 40 Jahre) den berechtigten Mieterhaushalten zugute.

Im München Modell-Eigentum erfolgt die Förderung über nach dem Einkommen des Käuferhaushaltes gestaffelte Grundstücks- und Kaufpreise. Zudem ist eine Förderung von Haushalten mit Kind/-ern durch einen städtischen Zuschuss von 10.000 € je Kind möglich. Bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen kann der Käuferhaushalt zudem eine staatliche Förderung aus dem Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm beantragen (max. 150.000 €).

Eingeführt wurde das München Modell mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.02.1996 in der Folge des Wohnungspolitischen Handlungsprogramms „Wohnen in München II“ (1994) und der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN, 1994). Ziel war es, auf städtischen Flächen, die den Verfahrensgrundsätzen der SoBoN unterliegen, ohne Anrechnung auf die SoBoN-Lasten weitere mindestens 20 % der neu geschaffenen Wohnbauflächen für neue Fördermodelle zur Verfügung zu stellen.

Die Vergabe der Wohnbauflächen im München Modell sollte dabei mit folgender Prioritätenreihung erfolgen: Genossenschaftswohnungen - preisgünstige Mietwohnungen - preisgünstige Eigentumswohnungen. Tatsächlich war es aber so, dass das München Modell in den ersten Jahren von der Nachfrage her praktisch ein Eigentumsmodell war. Erst mit der Einführung eigener Fördermodelle „München Modell-Miete“ und „München Modell-Genossenschaften“ im Rahmen des Wohnungspolitischen Handlungsprogrammes „Wohnen in München III“ (2001) wurden sukzessive auch die Mietvarianten des München Modells nachgefragt.

Die Entwicklungen des München Modells in den ersten 10 Jahren (1996 - 2006) wurden dem Stadtrat im Rahmen der Beschlussvorlage „Wohnen in München III - München-Modell“ vom 16.02.2006, Sitzungsvorlagen Nr. 02-08/ V 07510) dargestellt.

Im Dezember 2006 hat der Stadtrat im Wohnungspolitischen Handlungsprogramm 2007 - 2011 „Wohnen in München IV“ grünes Licht für eine Fortsetzung des München Modells gegeben.

2.1 Überblick über die Entwicklung der Modalitäten ab 2007:

a) In „Wohnen in München V“ vom 01.02.2012 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/ V 08187) wurde die Zielgruppe für die Programme des München Modells durch die Fortschreibung der Einkommensstufe III zu einer Einkommensstufe IV in der Systematik der staatlichen Wohnraumförderungsbestimmungen 2012 - WFB 2012 deutlich erweitert. Zudem wurde eine freiwillige Bindungsverlängerung beim München Modell-Miete und München Modell-Genossenschaften von 25 auf 40 Jahre mit erhöhter Förderung (statt max. 750 €/m² Wohnfläche max. 1.250 €/m² Wohnfläche als zinsgünstiges Darlehen) eingeführt. Für das München Modell-Eigentum wurde die Bindungsdauer von 15 auf 20 Jahre erhöht (Selbstnutzung und Kapitalanlage).

b) Im Stadtratsbeschluss vom 18.12.2013 „München Modell-Miete“ (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/ V 13775) wurde die Regelung zur Mietanpassung dahingehend ergänzt, dass die zwischen der Landeshauptstadt München und der Käuferin/dem Käufer im Grundstückskaufvertrag vereinbarten Regelungen zur Eingangsmiete und zu den während der Bindungsdauer zulässigen Mietanpassungen als eigene Rechte zu Gunsten der Mieterhaushalte in die Mietverträge aufzunehmen sind.

c) Im Zusammenhang mit der Einführung des Konzeptionellen Mietwohnungsbaus (KMB) als Maßnahme gegen steigende Grundstückspreise und für stabilere Mieten wurde die Bindungsdauer im München Modell-Miete und München Modell-Genossenschaften auf 40 Jahre angehoben (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2013, Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/ V 12582). Die

Darlehensförderung von maximal 1.250 €/m² Wohnfläche blieb unverändert.

d) Im Wohnungspolitischen Handlungsprogramm „Wohnen in München VI“ vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 07205) wurden ab 01.01.2017 die Regelungen zur Mietanpassung nochmals leicht verändert und die Spannweiten für die lageabhängige Eingangsmiete auf 9,50 bis 11,50 €/m² Wohnfläche monatlich festgelegt. Für kompakte Ein-Zimmer-Wohnungen bis 25 m² Wohnfläche kann eine Eingangsmiete von max. 12,50 €/m² Wohnfläche monatlich zugestanden werden. Zudem erfolgte eine weitere Fortschreibung der Einkommensgrenze im München Modell (+ 15 %).

In „Wohnen in München VI“ traf der Stadtrat zudem die Entscheidung, die Variante München Modell-Eigentum zur Kapitalanlage abzuschaffen, die Variante Eigentum zur Selbstnutzung aber - mit angepassten Richtlinien - fortzusetzen.

e) Im Stadtratsbeschluss „Wohnen in München VI - München Modell-Eigentum“ (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 07756) hat die Vollversammlung des Stadtrates am 14.12.2016 die neuen Regelungen zum München Modell-Eigentum beschlossen. Dabei wurden u.a. die Grundstückswertansätze, Verkaufspreise und die Bindungsdauer angepasst, aber auch eine stärkere Förderung von Haushalten mit Kind/-ern in Form eines Zuschusses von 10.000 € je Kind eingeführt.

2.2 Zahl der im München Modell geförderten Wohnungen

In den 20 Jahren von 1996 bis 2016 sind in den Programmen des München Modells insgesamt ca. 5.276 Wohnungen entstanden.

Die Aufteilung auf die einzelnen Programme ist dabei wie folgt:

Programm	Zahl der Wohnungen
München Modell-Eigentum	2.088
München Modell-Miete	2.658
München Modell-Genossenschaften	530
Summe	5.276

Nachrichtlich sei erwähnt, dass im Rahmen der Sozialgerechten Bodennutzung auch förderfähige Eigentumswohnungen (sogenannter „Eigenwohnraum“ i.S.d. Art. 2 Absatz 2 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes - BayWoFG) auf privaten Flächen entstehen. Für diese Wohnungen ist anders als beim München Modell-Eigentum das Kriterium „Wohnen oder Arbeiten in München oder der Region 14“ keine Zugangsvoraussetzung, allerdings sind auch die Einkommensgrenzen niedriger. In diesem Programm konnten seit 1994 (Einführung der SoBoN) bis Ende 2016 mehr als 1.900 Haushalte günstiges Wohneigentum in München erwerben.

Abschließend ist festzustellen, dass sich auch nach 20 Jahren die Bilanz des München Modells sehen lassen kann. Das angebotene Programm ist und bleibt

weiterhin ein wichtiger Baustein in der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit bezahlbarem Wohnraum.

Zur Information des Stadtrates wird noch Folgendes ausgeführt werden:

2.3 Einheimischenmodell

Im Erfahrungsbericht zu „Wohnen in München IV“ vom 22.09.2010 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 05036) war der Stadtrat über die Bestrebungen der Europäischen Kommission informiert worden, das deutsche Einheimischenmodell auf den Prüfstand zu stellen. Das München Modell war zwar nicht konkret Gegenstand des Verfahrens. Nachdem es als Zugangskriterium eine „zeitlich näher bestimmte Ortsansässigkeit im jeweiligen Gemeindegebiet (Wohnsitz oder Arbeitsstätte)“ vorsieht, war dies Gegenstand der Kritik der Europäischen Kommission. Eine Betroffenheit wäre vorgelegen, wenn der Bund dem Anliegen der Europäischen Kommission entsprochen oder eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof erfolgreich gewesen wäre. Hier hat sich Anfang 2017 eine positive Wendung ergeben. Damit das „Einheimischenmodell“ in Zukunft wieder rechtssicher möglich ist, haben sich das Bundesbauministerium und der Freistaat Bayern nach intensiven Verhandlungen mit der Europäischen Kommission auf angepasste Kriterien geeinigt. Das Rahmenmodell setzt die Einhaltung von Vermögens- und Einkommensobergrenzen fest. Ferner werden die Auswahlkriterien wie die Bedürftigkeit nach Vermögen und Einkommen sowie nach weiteren sozialen Kriterien (zum Beispiel Zahl der Kinder, pflegebedürftige Angehörige, Behinderung) und die Zeitdauer eines Ortsbezugs bepunktet. Nach Vorlage der exakten Rahmenbedingungen wird das München Modell bei Bedarf modifiziert.

3. Einrichtung einer Stabsstelle bei der HA III-Leitung

Bereits im Stadtratsbeschluss zum Wohnungspolitischen Handlungsprogramm „Wohnen in München VI“ vom 15.11.2016 wurde unter anderem dargestellt, dass die derzeitigen organisatorischen Strukturen der Hauptabteilung III, Stadtsanierung und Wohnungsbau an die deutlich gestiegenen Anforderungen angepasst werden müssen.

Im Bereich des geförderten und preisgedämpften Wohnungsbaus findet zur Zeit eine sehr dynamische Weiterentwicklung der Programme und Verfahren statt, was sich auch in der Anzahl der Beschlüsse seit „Wohnen in München V“ ablesen lässt. Das Wohnungspolitische Handlungsprogramm „Wohnen in München“ stellt dabei eine Art turnusmäßigen Zwischenstand dar, der laufend entsprechend dem Wohnungsmarkt und den aktuellen Herausforderungen angepasst werden muss.

So wurde seit „Wohnen in München V“ mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2013 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/ V 12582) der Konzeptionelle Mietwohnungsbau (KMB) in einer Pilotphase eingeführt und mit oben genannten Stadtratsbeschluss zu „Wohnen in München VI“ vom 15.11.2016 verstetigt. Zur Förderung von gemeinschaftsorientierten Wohnformen wurde von der Vollversammlung des Stadtrates am 19.03.2014 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/ V

13912) und am 09.04.2014 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/ V 13913) die Einrichtung einer externen Beratungsstelle für Baugenossenschaften und Baugemeinschaften beschlossen.

Im Jahr 2015 hat die Vollversammlung des Stadtrats die Fertigstellungszahlen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften auf 1.250 WE pro Jahr sowie die Zielzahlen für die fertiggestellten Wohneinheiten von 7.000 WE auf 8.500 WE pro Jahr erhöht (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 03607 vom 29.07.2015). Aufgrund der aktuellen Herausforderungen wurde am 16.03.2016 das Sofortprogramm Wohnen für Alle von der Vollversammlung des Stadtrates beschlossen (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 05437), mit dem Ziel 3.000 WE für anerkannte Flüchtlinge und reguläre Wohnungssuchende in vier Jahren (2016-2019) zu schaffen. Schlussendlich wurde mit „Wohnen in München VI“ die Zielzahl für den geförderten und preisgedämpften Wohnungsbau von 1.800 WE auf 2.000 WE pro Jahr erhöht. Die damit verbundenen Untersuchungen und Optimierungen der Prozessabläufe in der Hauptabteilung II, Stadtplanung und Hauptabteilung IV, Lokalbaukommission (siehe auch Beschlüsse der Vollversammlung des Stadtrates je vom 16.03.2016, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 04459 und Nr. 14-20/ V 03291) haben folglich auch Einfluss auf die Arbeitsprozesse in der Hauptabteilung III.

Außerdem steigt die Zahl der schwierigen Einzelprojekte stetig. Aufgrund der beschränkten Flächen und der steigenden Flächenknappheit wird künftig immer mehr Wohnungsbau im Zuge von Baupotenzialen realisiert werden müssen. Nutzungskonkurrenzen, die bauliche Konzeption und rechtliche Vorgaben erhöhen die Anforderungen an die Vorbereitung und Abstimmung von Vorhaben. Aber nicht nur in fachlicher Hinsicht steigt die Komplexität der Projekte, sondern auch in Hinblick auf die Vermittlung und Kommunikation. Das wachsende Engagement der Bürgerinnen und Bürger bei Planungsprozessen lässt auch die Betroffenheit steigen. Dies wurde insbesondere bei den Projekten für Wohnen für Alle deutlich.

Die Anforderungen an die Hauptabteilung III sind in den letzten Jahren stark gestiegen und werden voraussichtlich auf diesem hohen Niveau bleiben. Daher wird als eine Maßnahme der organisatorischen Anpassung der Hauptabteilung III, Stadtsanierung und Wohnungsbau vorgeschlagen, eine Stabsstelle bei der Hauptabteilungsleitung einzurichten.

Die seit Juni 2013 geschaffene Stabsstelle in der Hauptabteilung II hat sich sehr bewährt. Insbesondere konnten völlig neue, zusätzliche Aufgaben, wie die Untersuchungen zur Optimierung der Bebauungsplanung initiiert werden, ohne die Planungsabteilungen in der Erfüllung ihrer Kernaufgaben zu schwächen. Außerdem war es für die Stabsstelle möglich, die zusätzlichen abteilungsübergreifenden Aufgaben im Bereich der Flüchtlingsunterbringung zu bewältigen. Es ist festzustellen, dass bei übergreifenden und kurzfristigen Themen eine Koordination über die Stabsstelle eine effiziente Aufgabenbewältigung sichern kann.

3.1 Folgende Aufgabenschwerpunkte soll die künftige Stelleninhaberin/der künftige Stelleninhaber übernehmen:

1,0 VZÄ-Stelle „Stabsstelle der Hauptabteilungsleitung“ (Kostenstelle 18300000), Qualifikationsebene 4, Technik A14, Unterstützung der Hauptabteilungsleitung bei der Steuerung der Schaffung von gefördertem und preisgedämpftem Wohnungsbau

- fachliche Vor- und Nachbereitung für die Hauptabteilungsleitung (z.B. Gremien, Vorträge, Austausch mit anderen Städten, Vermittlung bei schwierigen Einzelprojekten)
- Aktivierung der Akteure der Wohnungswirtschaft (z.B. Veranstaltungen der Hauptabteilungsleitung, thematische Workshops)
- Unterstützung der Hauptabteilungsleitung bei der Darstellung der Bedeutung des Wohnungsbaus und der Stadtsanierung in München z.B. bei Messen, Kongressen, Fachtagungen, Konferenzen
- vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung mit neuen Anforderungen und aktuellen Entwicklungstendenzen im Wohnungsbau und in der Stadtsanierung
- Kontakt zu Hochschulen (Austausch, inhaltliche Unterstützung, Synergieeffekte)
- Sonderaufgaben.

3.2 Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Die zusätzlich beantragte Dienstkraft kann aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Es werden daher zusätzliche Büroflächen für einen Arbeitsplatz benötigt.

3.3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	71.050,-- ab 2018	0,--	0,--
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	70.250,--	0,--	0,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	800,--	0,--	0,--
Transferauszahlungen (Zeile 12)	0,--	0,--	0,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	0,--	0,--	0,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	0,--	0,--	0,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1		

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten
Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und von der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Serviceleistungen „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich. Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

3.3.2 Nutzen

Unter Ziffer 3 des Vortrages wurde einleitend der Bedarf für die Einrichtung einer Stabsstelle bei der Hauptabteilungsleitung III begründet. Unter Ziffer 3.1 sind die Aufgabenschwerpunkte der Stabsstelle aufgelistet.

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen: Angesichts der aktuellen Prognosen und dem anhaltenden Wachstum der Einwohnerzahl Münchens und der Region, ist mit weiter steigenden und sich diversifizierenden Anforderungen an die Hauptabteilung III, Stadtsanierung und Wohnungsbau zu rechnen. Um weiterhin schnell handlungsfähig zu sein und den Wohnungsbau in München auch aktiv zu bewerben, bedarf es einer fachlichen Unterstützung für die Hauptabteilungsleitung.

3.3.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungs-schemas)	0,--	2.370,-- in 2018	0,--
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)	0,--	0,--	0,--
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)	0,--	0,--	0,--
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)	0,--	2.370,-- in 2018	0,--
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)	0,--	0,--	0,--
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)	0,--	0,--	0,--
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)	0,--	0,--	0,--

3.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im Juli bzw. Oktober dieses Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden.

Das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor. Die Bezirksausschüsse des Stadtbezirkes 1 mit 25 haben Abdrucke der Vorlage erhalten.

Die Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und die zuständigen Verwaltungsbeiräte, Herr Stadtrat Podiuk und Herr Stadtrat Kuffer (Beteiligungsmanagement), haben Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von den Ausführungen des Erfahrungsberichts für das Jahr 2016 in Ziffer 1 des Vortrages wird Kenntnis genommen.
2. Von den Ausführungen zur Bilanz „20 Jahre München Modell“ in Ziffer 2 des Vortrages wird Kenntnis genommen.
3. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli/Oktober 2017 empfiehlt der Fachausschuss, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu beauftragen, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli/Oktober 2017 empfiehlt der Fachausschuss, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu beauftragen, die Einrichtung von einer unbefristeten Stelle und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit einer Beamtin/einem Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 28.100,00 € (40% des Jahresmittelbetrags).

Die Produktkostenbudgets erhöhen sich ab dem Jahr 2018 vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli/Oktober 2017 um 71.050,00 €, davon sind 71.050,00 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Bereitstellung der im Haushaltsjahr 2018 einmalig erforderlichen zusätzlichen investiven Haushaltsmittel in Höhe von 2.370,00 € für die Ersteinrichtung eines Arbeitsplatzes im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli/Oktober 2017 empfiehlt der Fachausschuss, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu beauftragen, die aus seiner Sicht dargestellten zusätzlichen Büroflächenbedarfe für einen Arbeitsplatz rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 mit 25
3. An das Kommunalreferat
4. An das Kommunalreferat, KR-IS-KD-GV-Wo
5. An das Personal- und Organisationsreferat
6. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
7. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
8. An das Sozialreferat
9. An das Sozialreferat, S-Z-SP
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 1
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 2
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/22
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/1
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III/01
19. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III/02
20. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III/2
21. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III/3
22. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.
23. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/11

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3